

**Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag
Satzung nach §34 Abs.4 Nr.2 BauGB „Mueß – Ehemalige Straßenmeisterei“**

Nr. 1 Stellungnahme von: Hartmut Kampe
Mecklenburgstr. 46
19053 Schwerin

mit Schreiben vom: 24.09.2006

Der Beteiligte weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Kleingartenverein „Am Reppin“ und zum Museumshof innerhalb des Satzungsgebietes liegt. Er fragt an, welche Auswirkungen dies auf die künftige Erreichbarkeit und Befahrbarkeit hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Satzung wird die umgrenzte Plangebietsfläche als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt. Die Nutzungsmöglichkeit der Zuwegung ändert sich dadurch nicht.

Beschluss:

Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag
Satzung nach §34 Abs.4 Nr.2 BauGB „Mueß – Ehemalige Straßenmeisterei“

Nr. 2 Stellungnahme von: Wasser- und Bodenverband „Schweriner See / Obere Sude“
Rogahner Straße 96
19061 Schwerin

mit Schreiben vom: 16.03.2006

Der Wasser- und Bodenverband weist darauf hin, dass die derzeitige Niederschlagsentwässerung über das Gewässersystem KV 17 in den Schweriner See erfolgt. Das Gewässersystem ist stark sanierungsbedürftig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Satzung ist von den Hinweisen nicht betroffen. Die Hinweise betreffen die Erschließung des Gebietes. Die ausreichende Niederschlagsentwässerung muss erst im Rahmen des Bauantragsverfahrens geprüft werden. Der Grundstücksbesitzer wurde auf die Problematik der Niederschlagsentwässerung hingewiesen. Die ausreichende Entwässerung des Grundstücks soll im städtebaulichen Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt Schwerin festgeschrieben werden. Wird Wohnungsbau auf der Fläche entwickelt, reduziert sich die bestehende großflächige Versiegelung. Daher fällt insgesamt weniger Niederschlagswasser zur Ableitung an als zuvor. Das Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu verwerten oder zu versickern. Die Niederschläge der geplanten privaten Straßenverkehrsfläche werden in das bestehende System abgeleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.